

Themen:

S. 4 Nein zur 5. IV-Revision

S. 14 IVB besucht SENSORIUM

S. 17 rollimobil – Das rollstuhlgängige Mietauto für die Region Basel

S. 31 Erbschaften und Legate



Reha mobil

Spitex- und Rehacenter

Technische Hilfen für Behinderte,
Gesunde, Kranke und Betagte



**Ligtvoet Leader:
Neue Wege**
Elektrorollstuhl für Aussen & Innen
Hinterradantrieb
vielseitige Einstellmöglichkeiten
Höhenlift
elektrischer Rücken
alle üblichen Sondersteuerungen
möglich

Aktiv-Rollstühle

Badehilfen

Dreiradvelos

Elektrofahrzeuge

Elektrorollstühle

Rampen

Treppenlifte

Toilettenhilfen

Pflegebetten

Reparaturen

Reha mobil GmbH Feierabendstrasse 47 4051 Basel Tel. 061 283 44 44

digital prepress 60087

Ihre Gesundheit ist unser Thema.

Wir beraten Sie gerne – schauen Sie doch einfach einmal bei uns herein.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Ihr Spitexpartner:
kompetent, stark, flexibel.**

Vertragspartner der meisten Kostenträger (IV, AHV, Kranken- und Unfallversicherung)

**Reha
Med**

Sanitätshaus St. Johann
Spitalstrasse 40, 4056 Basel
Tel. 061 386 91 91, www.rehamed.ch

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr: 8.30–12.30 Uhr, 13.30–18 Uhr
Sa: nach Vereinbarung

Bade- und Freizeitmode,
Miederwaren

Bade- und
Toilettenartikel

Bandagen,
Rückenstützhilfen

Medizin-,
Kompressionsstrümpfe

Blutdruck- und
Blutzuckermessgeräte

Mietpool für
Krankenmobilen

Pflegebetten
und -matratzen

Spezial-Schuhe

Brustprothesen

Gehhilfen

digital prepress 02/10



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

1

IVB-NOOCHRICHTE

Nr. 81 – Inhalt

20. Jahrgang / Auflage: 3'000

EDITORIAL	3	2007 jubilieren wir: 75 Jahre IVB
SOZIALPOLITIK	4	Nein zur 5. IV-Revision
	6	Die Revision schießt am Ziel weit vorbei!
	11	Warum ein Referendum? Behauptungen und Fakten zur Revision
	13	Referendumsbogen «Nein zur 5. IV-Revision»
MOBILITÄT	17	rollimobil – das rollstuhlgängige Mietauto für die Region Basel
AKTUELL	21	Günstig Einkaufen im Caritas-Markt
	22	Anwohnerkarte auch für Gehbehinderte
	23	Basler Museumsnacht mit IVB-Shuttle-Dienst
	24	Grosse Jasskarten für Sehbehinderte
	29	Museumssterne***
	31	Erbschaften und Legate
HILFSMITTEL	20	Neuer Treppenlift der Firma Högg
IVB Intern	14	Schweizerreise ins Sensorium
	25	IVB-Shuttle-Dienst an der SRK-Gala 2006
	27	Grosser Erfolg für IVB-Strickstand an der Basler Herbstmesse
Dasch s'Letscht	32	IVB-Terminkalender 2007

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess

Fotos

Hans Gerber
Giovanni Lorandi
Markus Schneider

Layout

tricky triet, Muttenz
www.trickytriet.ch

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

bdv
Basler Druck + Verlag AG

Erscheint

Vierteljährlich

Inserate

Hans Gerber
Tel: 061 426 98 02
Email: gerber@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



Ihre Mobilität ist unser Ziel...

Nebst einem grossen Sortiment an Gehwagen (Rollatoren) finden Sie bei uns auch sämtliche Hilfsmittel für die spitalexterne Pflege wie z.B.:

- Hilfsmittel für Bad/WC/Dusche
- Patientenlifter
- Gehhilfen wie Gehstöcke, Unterarmgehstützen usw.
- Rollstühle (Invacare, Küschall)
- Elektrische Rollstühle, Zusatzantriebe und vieles mehr.

Hier einige Beispiele aus unserem Sortiment:

Rollatoren in grosser Auswahl: Aus über 15 verschiedenen Modelle finden Sie garantiert das passende Modell !



Modell City, Farbe rot.
(Fr. 243.- inkl. MwSt)



Modell WK 017 aus Aluminium
oder WK018 aus Stahl.
(Fr. 365.85 oder
Fr. 300.20 inkl. MwSt.)



Modell WK020 aus Aluminium
mit Tasche anstelle Korb.
(Fr. 429.30 inkl. MwSt.)

Rollstühle und Elektrorollstühle: Auch in diesem Bereich bieten wir ein Komplettsortiment an.



Standard- und Aktivrollstühle.
(Bild: Action 2000LT)



Elektrorollstühle für sämtliche
Anwendungsgebiete
Bild: Storm3

Weitere Informationen
finden Sie auch im Internet
unter:
www.gloorrehab.ch



Pflegetbetten mit allem Zubehör. Auch
Tempur-Matratzen und Kissen.
Bild: Pflegetbett Westfalia

Verlangen Sie die kostenlosen Unterlagen !

Gloor Rehabilitation & Co AG **Mattenweg 222 CH - 4458 Eptingen**
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53 mail@gloorrehab.ch www.gloorrehab.ch

2007 JUBILIEREN WIR: 75 JAHRE IVB

Haben Sie auch den Eindruck, dass die Zeit immer wie schneller verrinnt. Denn schon wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende entgegen, obwohl es nach dem subjektiven Empfinden eigentlich vor noch nicht allzu langer Zeit begonnen hat.

Man kann es wenden und drehen, wie man will: Weihnachten steht vor der Tür und in wenigen Tagen findet der Wechsel von 2006 zu 2007 statt.

Rückblickend war 2006 ein nicht so schlechtes Jahr für die IVB. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Vorjahres konnten überwunden werden. Unsere Dienstleistungen zu Gunsten von behinderten Mitmenschen wurden ungeschmälert weitergeführt. Der Betrieb arbeitete praktisch kostendeckend. Nachdem bei den Spenden und Zuwendungen leider Rückgänge zu verzeichnen waren, konnten wir aber leider nicht so viele Behinderten-Busse ersetzen, wie dies eigentlich nötig gewesen wäre. Nach wie vor hat die IVB mit finanziellen Altlasten zu kämpfen. Diese werden erst dann verschwinden, wenn wir dunkelschwarze Zahlen schreiben und so die Mittel zur Verfügung haben, diese kontinuierlich abzutragen. In diesem Sinne hoffen wir natürlich auf unser Jubiläums-Jahr und auf vielfältige Unterstützung unserer wichtigen Arbeit im Dienste von behinderten Menschen.

Im kommenden Jahr können wir unseren 75. Geburtstag feiern – die IVB wurde 1932 gegründet. Mit verschiedenen Jubiläums-Aktivitäten wollen wir das Jahr 2007 für unsere Institution positiv nutzen. Einer der Höhepunkte wird zweifellos die Jubiläums-Generalversammlung sein, welche am 29. April 2007 im Landratsaal in Liestal stattfinden wird. Mit einem Apéro im Kantonsmuseum und einem festlichen und mit vielen Programmpunkten angereicherten Mittagessen im Hotel

Engel wollen wir unseren Geburtstag mit vielen Mitgliedern und prominenten Gästen gebührend feiern. Mit der Teilnahme an der Muba und einer eigenen Halle an der Basler Herbstwarenmesse wird sich die IVB im Jubiläumsjahr einer breiten Öffentlichkeit wirkungsvoll präsentieren. Und auch im Bereich der Integration von behinderten Menschen in den ersten Arbeitsprozess – IVB-Projekt Courage – wollen wir im Herbst des kommenden Jahres einen weiteren wichtigen Markstein setzen. 2007 wird ein anstrengendes, aber zweifellos erfreuliches Jahr für die IVB. Wir hoffen natürlich in allen Belangen.

Von ganzem Herzen wünschen wir unseren Mitgliedern, unseren Freunden und Förderern, den Leserinnen und Leser der IVB Noochrichte geruhsame und frohe Festtage. Und für das neue Jahr wünschen wir alles erdenklich Gute und viel Befriedigung in allen Tätigkeiten. Mit diesen guten Wünschen verbinden wir natürlich auch unseren herzlichen Dank für die Unterstützung, die wir während des zu Ende gehenden Jahres erhalten haben.

Herzlichst Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



NEIN ZUR 5. IV-REVISION

Die Schweizerische Bundesverfassung verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, das Behindertengleichstellungsgesetz regelt ihre volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Doch die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beschränken und erschweren die Lebensmöglichkeiten behinderter Menschen. Nur eine umfassende, weit-sichtige und vernetzte Sozialpolitik, die weit über den Wirkungsbereich der Invalidenversicherung hinausgeht, verhindert die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und ermöglicht ihre Integration, die in jedem Falle kostengünstiger ist als Ausgrenzung.

Die politischen Parteien, die Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Sozialversicherung haben Rahmenbedingungen zu schaffen, die sicherstellen, dass behinderte Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, den Alltag selbständig gestalten, soziale Kontakte pflegen, sich aus- und fortbilden und eine Erwerbstätigkeit ausüben können.

Nein zum Sozialabbau auf Kosten der Behinderten

- Die Streichung der laufenden Zusatzrenten der Ehegatten führt zu einer empfindlichen Reduktion des Renteneinkommens für Ehepaare.
- Mit der Streichung des «Karrierezuschlags» sollen Renten für Personen, die vor dem 45. Altersjahr behindert werden, künftig gekürzt werden.
- Der Kinderzuschlag auf den Taggeldern soll erheblich gekürzt werden.

- Künftig sollen medizinische Massnahmen für Personen ab dem 20. Altersjahr nicht mehr von der Invalidenversicherung übernommen werden. Die Verlagerung zur Krankenversicherung führt zu einer weiteren Erhöhung der Kosten im Gesundheitswesen.

Nein zur fehlenden Verpflichtung der Arbeitgeber

- **Massnahmen der Früherfassung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen setzen voraus, dass genügend Arbeitsplätze vorhanden sind.**
- Integration von Menschen mit einer Behinderung kann nur dann funktionieren, wenn die Arbeitgeber – durch Betriebsschliessungen, Entlassungen und extensive Arbeitshetze wesentlich verantwortlich für die Zunahme von IV-Neurenten – in die Pflicht und die Verantwortung genommen werden, Arbeitsplätze für leistungsbeeinträchtigte Personen zu erhalten oder zu schaffen.
- **Diese Verpflichtung der Arbeitgeber oder die Einführung sinnvoller Anreize fehlen, und so wird Integration zur Farce.**

Nein zu einer Kostenverlagerung zu den Kantonen und den Gemeinden

- **Die Reduktion von Renteneinkommen führt zu einem vermehrten Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Ergänzungsleistungen sind Kantons- und Gemeindegelder!**
- Der Zugang zu einer Invalidenrente soll dadurch erschwert werden, dass ausschliesslich die Folgen der gesundheitlichen Beeinträchtigung berücksichtigt werden (und nicht weitere Faktoren wie Alter, Ausbildung oder Arbeitsmarkt). Zudem wird die Mindestbeitragsdauer für den Rentenanspruch von bisher einem auf drei Jahre erhöht. Diese Erschwerung des

Rentenzugangs führt zu einer Verlagerung der Kosten zur Sozialhilfe, wiederum Gemeindegelder!

- **Die Sparmassnahmen werden so zu Lasten der Kantone und der Gemeinden durchgeführt.**



zinnischen Massnahmen vorgesehen, den Krankenkassen zugeschoben. Auch dies ist letztendlich nur eine «Verschiebung» – und den berappen wir alle mit unseren Krankenkassenprämien!

Nein zu einer Revision ohne Zusatzfinanzierung der IV

- Die längst fällige Sanierung der IV-Finzen wird weiterhin auf die lange Bank geschoben. Es fehlt an Massnahmen, wie die Defizite ausgeglichen und die Schulden abgebaut werden können.
- **Eine Revision, die einseitig alle Opfer von den Betroffenen abverlangt, ohne gleichzeitig die finanzielle Zukunft der IV zu sichern, kann nicht akzeptiert werden!**

Auch die IVB Behindertenselbsthilfe sagt daher Nein zur 5. IV-Revision!

Die grossen Behindertenverbände unterstützen das Referendum nicht – Was ist passiert!

Alle Kreise, welche sich mit den Fragen der Menschen mit Behinderungen intensiv beschäftigen, finden die Vorlage zur 5. IV-Revision alles andere als gut. Viele Punkte sind entweder reine Sparmassnahme oder aber Wunschdenken. Zwar sieht die Vorlage vor, dass die Wirtschaft Ihren Beitrag zum Gelingen beitragen muss (40'000 Behindertenerbeitsplätze), jedoch fehlt jeglicher Ansatz, dies auch durchzusetzen. Viele der «Sparmassnahmen» sind zudem lediglich eine Verschiebung, weg von der IV hin zu Sozialhilfe und Ergänzungsleistung. Die Kostenexplosion wird also einfach an die Kantone und Gemeinden weitergegeben – oder aber, wie bei den medi-

Natürlich ist allen bewusst, dass die langfristige Finanzierung der IV-Kostenspirale gesichert werden muss. Natürlich ist es wünschenswert, dass die vorgeschlagene Früherfassung im Gesetz verankert wird – doch zu welchem Preis. Die grosse «Angst» der Verbände ist nun, dass möglicherweise ein Referendum zustande kommt (es braucht dazu 50'000 Unterschriften), dieses dann aber in einer Volksabstimmung haushoch unterliegt. In diesem Fall, befürchten die Organisationen, sind auch die «guten» Teile der Vorlage verloren und es würde in einer neuen Vorlage noch restriktivere Vorschläge geben.

Doch rechtfertigen diese Befürchtungen das stillschweigende Akzeptieren der Vorlage? Rechtfertigt die «Angst» das Gute der Vorlage zu verlieren die massiven Einschränkungen, welche ausschliesslich auf dem Rücken der Betroffenen getragen werden müssen?

Es ist mehr als verständlich, dass viele Menschen mit Behinderungen dieses Verhalten der grossen Verbände nicht verstehen und sich, im Sinne der Selbsthilfe, selber organisieren – mit immer grösser werdendem Erfolg. Immer mehr politische Parteien scheinen den Kurswechsel plötzlich mitzutragen – manchmal sogar nur auf Druck ihrer politischen Basis.

Doch lassen wir die «Betroffenen» auf den nächsten Seiten selbst zu Wort kommen!

DIE 5. IVG REVISION, WIE SIE JETZT VORLIEGT, WIRD VOR ALLEM CA. 1600 TEUER VERANSCHLAGTE ARBEITSPLÄTZE FÜR (UNBEHINDERTE) BEHINDERTE ERZEUGEN.

Nach der Vorstellung des Bundesrates sollen diese die Behinderten irgendwie so zurecht formen, dass «ihre Restarbeitsfähigkeit maximal benutzbar wird». Ob, wo und wie die erhofften 40'000 Arbeitsplätze jährlich für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit gefunden werden, bleibt jedoch ein Rätsel. Die Sparmassnahmen, die dieses Magiestück finanzieren sollen, sind im Gegensatz dazu real und treffen die Schwächsten, vor allem Frühbehinderte und Frauen am härtesten.

Von Peter Wehrli



Die Behindertenorganisation Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (ZSL) verurteilt die vorgeschlagene Gesetzesrevision als eine teuer erkaufte Illusion, die vorgeblich Behinderte aus der IV-Statistik verschwinden lässt, sie in Wirklichkeit aber der Fürsorge zuschufelt. Das ZSL fordert den Bundesrat auf, endlich eine längst überfällige kohärente nachhaltige Integrationspolitik, weit über den engen Rahmen der Schadensveruschung durch IV-Revisionen hinaus, in Angriff zu nehmen.

Dass «Behinderung» ein politisches, nicht ein medizinisches Phänomen ist, lässt sich wunderbar an der 5. IVG-Revision zeigen, auch wenn es dabei um «Invalide» geht und nicht

um Behinderte, was bekanntlich nicht dasselbe ist. In den letzten Jahren sind viel zu viele Menschen «invalid» geworden. Ist das ein Grund für eine Grossoffensive der Rehabilitation? Nein, es geht viel einfacher und billiger: man ändert die Gesetzte, definiert «invalid» neu und schwuppdwupp sind ein paar tausend «Invalide» verschwunden. Wirklich verschwunden - es gibt sie nicht mehr! Steuerfranken schluckende Rehabilitation erübrigt sich!

Ähnlich geht die Schweiz mit Arbeitslosen um. Wir deklarieren per Gesetz, dass man oder frau nur eine bestimmte Anzahl Monate arbeitslos sein kann. Wer dann immer noch kein Erwerbseinkommen hat, ist - schwuppdwupp - nicht mehr arbeitslos, sondern «ausgesteuert». Vor allem aus der Arbeitslosenstatistik.

Beide Schreibtischzaubertricks enden mit der selben Pointe: Angezogene Menschen verschwinden miraculös von der

öffentlichen Bühne der Versicherungsstatistik und erscheinen – oh Wunder! – in Unterhosen im schwarzen Kasten der Gemeindefürsorge. Dort herrscht ein anderes Grundgesetz. Der berühmte Heinrich Pestalozzi hat es vor Jahrhunderten gefunden: «Wohltätigkeit ist das Ersäufen des Rechts im Mistloch der Gnade». Nette Menschen mit einer netten Behinderung finden nette Nachbarn.

Eigentlich wissen wir ja alle, dass derlei Magie nur mit Hilfe von Helfershelfern funktioniert. Ob hilfsbereite Behinderte oder solche, die sich - magische Augenwischerei - als Behinderte ausgeben, ob eingeweiht in die versteckte Mechanik oder einfach naiv, spielt keine Rolle:

sie lassen sich finden, wenn das Abgeld stimmt. So verstehen wir, dass die NZZ schon am Tag der Veröffentlichung der Botschaft des Bundesrates orakeln konnte, «Zufrieden mit den bundesrätlichen Vorschlägen zeigen sich dagegen die Behindertenverbände und die Linke».

Die 5. IVG-Revision schafft Arbeitsplätze für nicht Behinderte

Die 5. IVG-Revision wird Arbeitsplätze schaffen! Nur leider erwähnt der Bundesrat nirgends, dass diese Stellen für Menschen mit Behinderungen vorgesehen sind. Gegen eine solche Vermutung sprechen tatsächlich die angekündigten Lohnkosten. Sie lassen auf Löhne schliessen, die weit über dem schweizerischen Durchschnitt und sicher viel höher liegen, als Behinderte sie sich erträumen: 290 Stellen mit durchschnittlichen Lohnkosten von 150'000 Fr. pro Arbeitsplatz plus eine kleine, nicht genannte Zahl von Kaderstellen mit einer Lohnsumme von 1,5 Millionen! Macht 43,5 Millionen Franken oder gleich viel wie 1'700 Maximalrenten jährlich kosten. Rechnet man mit Früh- und Geburtsbehinderten, die meist nur eine minimalen Vollrente von knapp über 1'000 Fr. im Monat erhalten, wären es über 3'000 Jahresrenten.

Die Behinderten «umformen»

Zusätzlich plant die Revision weitere Arbeitsbeschaffungsmassnahmen. Die IV wird nämlich weitere 119 Millionen Franken jährlich - was etwa 8'000 Maximal- oder 16'000 Minimalrenten entspricht - für «Integrationsmassnahmen» ausgeben. Das sind Massnahmen wie «Gewöhnung an den Arbeitsprozess, Aufbau der Arbeitsmotivation, Stabilisierung der Persönlichkeit, Einüben sozialer Grundelemente». Also Massnahmen, welche die Behinderten irgendwie so «umformen» sollen, dass sie brauchbar werden. Auch hier

fehlt jeglicher Hinweis, dass als Lehrer, die den Betroffenen diese Fähigkeiten beibringen sollen, Behinderte eingestellt werden könnten. Es ist also zu vermuten, dass für diese Millionen - bei obigen Ansätzen - weitere ca. 1300 unbehinderte SozialarbeiterInnen und AgogInnen aller Schattierungen Arbeit finden werden. Der Nachweis, dass deren Aktivität Behinderte integriert, fehlt.

Zusätzliche Gremium

Die Investition wird sich jedoch für die Bauindustrie lohnen. Denn wo werden all diese «Massnahmen» durchgeführt? Das braucht viele viele neue «geschützte Arbeitsplätze» und «Eingliederungsstätten.» Die müssen in Beton gegossen werden. Für lange Zeiten vermutlich, denn die Behinderten werden wohl dann auch drinnen bleiben,

**ankuppeln
und losfahren –
wohin Sie wollen!**



Hersteller: ATEC Ing. Büro AG
Küssnacht a.R. • www.swisstrac.ch **SWISS•TRAC®**

wenn sich keine Arbeitsplätze in der Wirtschaft für sie finden lassen. Diese Baukosten werden nicht bei der IV anfallen sondern - magic NFA sei dank - bei den Kantonen und den Gemeinden. Die lokale Bauindustrie dankt. Kleine Tricks zur Ablenkung der Aufmerksamkeit, die jeder Zauberer beherrschen muss.

Noch mehr Einkommen für Unbehinderte werden zudem mit der Einführung einer weiteren Aufsichtskommission geschaffen. Wieviel das kostet, oder was dieses zusätzliche Gremium zu all den schon Bestehenden besser machen soll, ist nicht erklärt. Irgendwas wird die Kommission schon zu bereden finden.

Wer zahlt für all diese hübschen Tricks?

Wer bezahlt das alles, wird sich der Zuschauer fragen, sofern ihm ob all der Zahlenmagik noch ein Restchen Vernunft verbleibt. Diese Rolle übernehmen nun endlich – Gerechtigkeit muss sein - die Behinderten selber. Zauberei allerdings auch hier: 751 Millionen Franken sollen von 2007 bis 2025 jährlich an Rentenausgaben gespart werden. Das sind umgerechnet etwa 40'000 Menschen, die bis anhin jedes Jahre eine neue Rente bekommen hätten und nun schwuppdiwupp Arbeitsplätze finden bzw. behalten.

Dazu die Stimme eines Versicherungsexperten, der ob all den Zahlenspielen nicht den Kopf verliert, Oskar Leutwyler in der NZZ vom 24.5.05; «Solange jedoch nur 0,8% der Unternehmen Behinderte beschäftigen und genügend gesunde Arbeitskräfte auf dem Markt zu finden sind, wird dies ein Wunschtraum bleiben.»

Aber für Zaubervorstellungen bezahlt man Eintrittskarten mit ganz realem Geld. Der Eintrittspreis ist, wie es sich in einem respektablen Theater gehört, nicht für alle gleich. Die teuersten Plätze gehen an jene mit der trübsten Aussicht.



Das erhöht den Spass am Verwirrspiel:

1. Der IV-Taggeld-Zuschlag für Versicherte mit Kindern, die an einer oben erwähnten Massnahme «teilnehmen» (müssen!), wird dem Zuschlag der Arbeitslosenversicherung angepasst bzw. von 18 auf 6 Franken pro Tag reduziert. Tönt ganz OK, wenn man nicht weiss, dass die Grundzahlung für Arbeitslose sich gegen oben offen nach dem Einkommen richtet, während das maximale IV-Taggeld auf 88 Fr. pro Tag limitiert ist. In Kombination mit der zweiten Verschlechterung, hat das vor allem Folgen für die IV-Rentnerinnen, die schon bis anhin als Gruppe am meisten benachteiligt werden. Die Mindestgarantie für Personen mit kleinen Einkommen (Frauen!) und für Nichterwerbstätige (Frauen!) soll nämlich aufgehoben worden. Behinderte Mütter werden also sowohl weniger Taggeld wie auch weniger Kindergeld erhalten. Sie bezahlen so 28 Millionen an die Show.
2. Stellen sie jedoch Fremde an, die sich in dieser Zeit um die eigenen Kinder kümmern, werden diese Kosten mit einem in der Höhe nicht benannten «Spesensatz» vergütet. Das wie-

derum schafft Arbeitsplätze für Unbehinderte, deckt aber die ganz normalen Kosten eines Kindes natürlich nicht. «Invalide» sollen eben keine Kinder haben.

3. Auf den Karrierezuschlag soll ebenfalls «verzichtet» werden, d.h. er wird gestrichen. Die Renten werden neu strikt auf der Grundlage des letzten Einkommens berechnet. Schön für die Männer die vor Eintritt der Behinderung einen gut bezahlten Arbeitsplatz hatten (siehe oben: bei der IV). Schlecht für alle die - weil sie früh behindert oder Mütter waren - keinen oder einen schlecht bezahlten Job hatten. Ihre Renten werden sie während dem ganzen Leben dafür strafen. So bezahlen die Schwächsten weitere 120 Millionen in die Theaterkasse.
4. Die Zusatzrenten sollen ebenfalls aufgehoben, aber dort wo «nötig» durch entsprechende Ergänzungsleistungsanpassungen «gedeckt» werden. So werden diese Behinderten (und deren Angehörige) in Zukunft am Existenzminimum leben. Siehe oben: Pestalozzi. Diese Eintrittskarten bringen 116 Millionen Franken.
5. Ausländer, die sich in der Schweiz den Rücken kaputt arbeiten, benötigen jeweils oft allerlei Papiere und Nachweise aus ihrer Heimat. Verlauert das Heimatland die Einreichung dieser Daten, wird dem betroffenen Behinderten in Zukunft kein Verzugszins auf die Rente berechnet, die er – deswegen – viel zu spät erst erhält. Er wird also doppelt gestraft. Geschieht ihm Recht! Ein anständiger Mensch kommt eben in der Schweiz und nicht im Ausland zur Welt.
6. Dass damit auch all jene – SchweizerInnen und AusländerInnen –, deren Verfahren durch Versäumnisse von schweizerischen Stellen

verlauert werden, ebenfalls doppelt gestraft werden, steht nirgends, ist aber Fakt. Wieviel Geld dieser Anreiz zur Verfahrensverzögerung ins Kässeli bringt, ist unbekannt. Wir fragen uns –, schon etwas skeptisch geworden ob all den Spiegeleien –, ob es bei diesem Vorschlag vielleicht gar nicht um Geld geht?



7. Und schliesslich sollen alle Schweizerinnen und Schweizer solidarisch zusätzlich zu all dem noch dreimal für den Spass zahlen. Erstens über die Krankenkassenbeiträge, denn medizinische Leistungen im Wert von 63 Millionen sollen aus der IV aus- und bei den Krankenkassen eingelagert werden. Zweitens durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer, über die das Volk im November abstimmen wird. Diese beiden Abgaben haben den grossen «Vorteil», dass alle gleich viel dran zahlen, ob arm oder reich. Oder anders gesagt: Diese neuen Kopfsteuern werden vor allem die Armen – unter ihnen auch die IV-RentnerInnen – treffen, wäh-

rend die Reichen faktisch entlastet werden. Drittens über eine Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beiträge.

8. Angenommen, all diese Zahlenspiele gehen auf, würde die IV so in rund 20 Jahren saniert sein. D.h. 20 Jahre lang wird man uns jeden Verbesserungswunsch ablehnen mit der Begründung, die IV sei immer noch defizitär. Das wäre angesichts ihrer prekären Finanzlage ja irgendwo verständlich. Wie soll man jedoch plausibel machen, dass sich die Bundeskasse ausgerechnet jetzt, wo diese Finanzlage der IV so furchtbar schlecht ist, auch grad noch 315 Millionen Franken - nämlich die Hälfte der «zu erwartenden Ausgabeneinsparungen» - für sich selber «abzwackt»?

Alles in allem betrachtet ist die fünfte IVG-Revision, so wie sie jetzt vorgeschlagen wird, leider nicht viel mehr als ein Schmierentheater mit den gewohnten alten Zaubersprüchen und magischen Wunschformeln an die niemand wirklich glaubt. Nur billig ist die Show keineswegs. Auf jeden Fall zahlen die, zu deren Wohl sie vorgeblich veranstaltet wird.

IV sanieren heisst Behinderte integrieren

Wenn die Magnesiumblitze verpufft sind, bleibt ein Gefühl von unendlicher Trauer. Und Wut. Durch den Theaternebel erkennt man hinter den lächelnden Masken der Zauberer böse Fratzen. Es wird für einen langen traurigen Augenblick überaus deutlich, dass die Regierung dieses Landes und unser Parlament, die in der IV-Krise verborgene einmalige Chance einmal mehr verpatzt, die Integration Behinderter endlich ernsthaft an die Hand zu nehmen. Im Endeffekt werden wir - allen voran wir Menschen mit Behinderungen - für diese mut- und visionslose Vergangenheitsflickerei viel, viel mehr bezahlen, als echte Integra-

tion kosten würde.

Deutlich wird auch, was jedermann bei unvernebeltem Verstand auch ohne die ganze Show wissen könnte: die IV sanieren heisst (echte) Behinderte (echt) integrieren. In der Schule, der Ausbildung, der Kultur,



dem öffentlichen Verkehr, im Wohnungsbau und natürlich auch in der Erwerbsarbeit. Das ist eine grosse Aufgabe, der mit einer schäbigen IVG-Revision nicht beizukommen ist. Dazu bräuchte es eine gesellschaftliche Vision und eine darauf aufbauende kohärente Sozialpolitik. Das Schweizervolk ist immer noch eines der reichsten auf dieser Erde und keineswegs geizig, wie z.B. seine Spendenbereitschaft immer wieder beweist. Mit einer klaren Vision vor Augen wäre es zu der notwendigen grossen Anstrengung bereit, versteht doch jeder, dass sie ihm selber spätestens dann zugute kommt, wenn er selbst nicht mehr zu 100% leistungsfähig sein wird. Aber zu einer solchen Vision sind unsere Regierung und unser Parlament offensichtlich noch immer nicht fähig.

Peter Wehrli, Zürich

REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle • Sportrollstühle
Aufrichtrollstühle • **Rollstuhlbikes**
Hilfsantriebe für Rollstühle
Zug-/Schubgeräte für Rollstühle
Gehhilfen / Rollatoren • Scooter
Elektrollstühle • Bewegungstrainer

Infos • REHA HILFEN AG
Zofingen • Baden-Dättwil • St.Gallen
Tel 062 751 43 33 • www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch



elektro unterstützt

Warum ein Referendum?

1. Keine 450 Mio. für die schlechte Umsetzung einer guten Idee.

Gute Idee: Die Reform will 450 Mio. in Massnahmen zur Wiedereingliederung investieren, um rund 700 Mio. Renten einzusparen.

Lausige Umsetzung: Erfahrung der Behinderten: Die IV-Bürokraten haben in 40 Jahren eindrücklich bewiesen, dass sie dazu allein nicht in der Lage sind. Niemand weiss, woher die Arbeitsplätze kommen sollen, in welche die IV integrieren soll! OEDC-Experten warnen: Ohne integrative Rahmenbedingungen funktioniert es nicht. Genau diese wurden aber im Parlament mit grossem Mehr abgelehnt. Ohne Referendum sind sie nicht zu erreichen.

Folge: Das IV-Defizit wird zunehmen. Noch mehr Schikanen für Menschen mit echten Behinderungen.

2. Leistungskürzungen sind dumm.

Es handelt sich zum einen um Kostenverlagerungen auf Unfallversicherung, Pensionskasse oder Ergänzungsleistungen. Wichtige integrative Anreize fehlen. Zum andern treffen sie willkürlich einzelne Gruppen, zum Beispiel junge tüchtige Berufstätige, Mütter und Frühbehinderte. Auch Ehepartnerinnen, die ihre behinderten Angehörigen aufopfernd pflegen, müssen neu mit massiven Anspruchskürzungen rechnen.

Behauptungen und Fakten zur Revision

Die 5.-IV-Revision bekämpft endlich Scheininvaliden.

Falsch: Bereits die 4.-IV-Revision führte ab 2004 Regionale Ärztliche Dienste ein. Jetzt genügt nicht mehr ein Attest eines Hausarztes und des Arbeitgebers, um leicht eine IV-Rente zu ergattern. Gegen die Überversicherung, wie von der OECD gefordert, wird nichts Taugliches unternommen. Viele, die eine Rente beziehen, bleiben weiterhin in der Rentenfalle. Das Gesetz bestraft sie, wenn sie sich um Erwerbsarbeit bemühen.

Die 5.-IV-Revision bringt Früherkennung.

Falsch: Ein Case-Management der Arbeitgeber fehlt. Dieses müsste schon bei den ersten Arbeitsausfällen einsetzen. Dies ist auch die Meinung der Experten der OECD. Später einsetzende Interventionen der IV-Beamten ohne Kenntnis des beruflichen Umfelds können diesen Mangel nicht beheben.

Die 5.-IV-Revision bringt Wiedereingliederung.

Falsch: Sie bringt Bürokratie und Massnahmen zu Kosten von 450 Mio. Diese Massnahmen sind nach Erfahrung der Behinderten und Meinung der OECD-Experten in grossen Teilen untauglich zumal Arbeitsplätze fehlen.

Ohne die 5.-IV-Revision gibt es keine Zusatzfinanzierung.

Falsch: Die 5. IVG-Revision löst das Grundproblem, welches die IV-Finanzkrise verursacht, nicht. Die Zusatzfinanzierung und eine effiziente Integrationspolitik müssen sich ergänzen.

Ohne 5.-IV-Revision nimmt die Verschuldung der IV zu.

Falsch: Die Kosten der Massnahmen (450 Mio.) sind so gross wie die Kostenverlagerungen (300 Mio.) und Einsparungen auf Kosten der Behinderten (ev. 150 Mio.). Das Defizit der IV ändert sich nicht wesentlich.

Die 5.-IV-Revision erschwert den Rentenzugang.

Ja: Menschen mit Behinderungen werden noch mehr schikaniert. Die Integration der eindeutig behinderten Menschen wird überhaupt nicht mehr vorangetrieben, während die ganze Anstrengung neu darauf hinausläuft, Menschen mit weniger deutlichen Diagnosen aus der IV in die Sozialhilfe abzudrängen, um die Zahlen zu verschönern.



Wir öffnen Türen!

Drehflügelantrieb CD 80

- Automatisch
- Komfortabel
- Kostengünstig
- Behindertengerecht

Weitere Infos und Beratung erhalten Sie bei:

BSD Beschläge Design AG

Reinacherstr. 105 CH-4053 Basel
Tel. 061-311 70 40 www.bsd2600.ch

BSD Die Beschlägespezialisten



Bewegung schaffen

Rehabilitationstechnik

- Orthoreha
- Mobilitäts- und Therapiehilfen

René Ruepp AG

Rehabilitations- und Orthopädietechnik



...der Mensch im Mittelpunkt



Orthopädietechnik

- Orthesen
- Prothesen
- Füsseinlagen
- Schuhtechnik
- Bandagen



René Ruepp AG, Austrasse 109, CH- 4003 Basel,
T +41 (0)61 272 47 01, F +41 (0)61 206 86 19
E-Mail: info@rene-ruepp.ch

Nein zum Abbau auf Kosten der Behinderten Nein zur 5. IV-Revision

Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Invalidenversicherung (IVG)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Invalidenversicherung (IVG) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

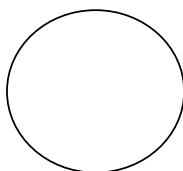
Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich nach Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.

Kanton:		Postleitzahl:	Politische Gemeinde:			
	Name / Vorname Bitte in Blockschrift schreiben	Geburts- datum	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontr. (leerlassen)	
1						
2						
3						
4						
5						

Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2007

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort:

Datum:

.....
.....

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bis spätestens 30. Dezember 2006 einsenden an:

Referendumskomitee Region Basel „Nein zur IV-Revision“, Postfach 225, 4005 Basel.

Weitere Unterschriftenbogen können bei der angegebenen Adresse bestellt oder unter den Internetadressen www.gruenesbuendnis.ch oder www.ivg-referendum.ch heruntergeladen werden.



IVB IM SENSORIUM

In der öffentlichen Wahrnehmung reduziert sich die Tätigkeit der IVB auf den Behindertentransport. Eigentlich nicht verwunderlich, denn täglich verkehren beinahe 50 IVB-Busse und gehören seit Jahrzehnten zum vertrauten Strassenbild. Doch die IVB ist seit bald 75 Jahren – die Gründung fand im Jahre 1932 statt – auch ein sozialer Verein, der ein sehr intensives gesellschaftliches Leben entfaltet. Dazu gehört seit den 50iger-Jahren auch eine so genannte Schweizerreise mit den behinderten und betagten Mitglieder. Dieser schöne und im Mitgliederkreis nach wie vor sehr beliebte Anlass wurde natürlich auch in diesem Jahr durchgeführt – schliesslich soll man bewährte Traditionen aufrecht erhalten.

Bisher gelang jedes immer wieder von Neuem, zum Teil noch unbekante Seiten der Schweiz kennenzulernen. Dazu gehören entlegene, nicht so bekannte, aber wunderschöne Ausflugziele, andere Sehenswürdigkeiten oder Ausstellungen mit nicht alltäglichen Themas. So besuchten wir heuer das «Sensorium» im Rütihubelpark bei Walkringen; vor einem Jahr stand beispielsweise der Besuch der Blumeninsel Mainau im Bodensee auf dem Programm.



Am besagten Sonntmorgen, um 08.00 Uhr, fand sich eine stattliche Schar von behinderten und betagten Mitglieder – insgesamt über 100 Teilnehmer – auf dem St. Jakobs-Parkplatz ein. Erwartungsvoll harrte man der Dinge. Das Wetter spielte auf alle Fälle mit – Petrus sei gedankt. Nach einer gemütlichen Fahrt über den Hauenstein – selbstverständlich mit den eigenen Bussen – hielten wir für den Znünihalt in einem schönen, währschaften Emmentaler Landgasthof an. Nach Kaffee und Gipfeli gings weiter Richtung Worb bei Bern.



Im Sensorium war alles für unsere Ankunft vorbereitet. An rund vierzig «Erfahrungstationen» begaben sich die neugierigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen in spielerischer Weise in das vielfältige Reich der Sinne. Auf einem spannenden und zugleich sehr anregenden Rundgang kamen wir hautnah mit den Gesetzen der Natur und des Lebens in Berührung. Unsere Sinne wurden in allen möglichen Varianten geprüft. Wir erlebten faszinierende Klangvariationen, konnten die Phänomene der Formgebung, des Rhythmus und des





Gleichgewichts kennen lernen und sahen uns im Dunkelgang einer ganz anderen Gefühls- und Erlebniswelt ausgesetzt.



Nach diesen vielfältigen und vor allem intensiven Sinnes-Erlebnissen nahmen wir auf der Sensorium-Terrasse, die einen wunderschönen Blick ins Berner Oberland öffnete, ein vorzügliches Mittagessen ein.



Anschliessend nutzten viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen die verbleibende Zeit dazu, einzelne Stationen des Sensoriums noch einmal erleben. Nach einer unfallfreien und gemütlichen Heimfahrt fand sich die fröhliche IVB-Schar gegen 18 Uhr wieder in Basel ein. Viele glückliche Gesichter verabschiedeten sich von einem erlebnisreichen und wahrscheinlich unvergesslichen Tag.

Eine Frage tauchte bei der Ankunft natürlich auf: «Wohin geht es im nächsten Jahr?»

Lassen wir uns überraschen, sicher wird sich der IVB-Reisemarschall zum Jubiläumsjahr etwas spezielles einfallen lassen.



Baden mit Genuss und Sicherheit

Gönnen Sie sich ein warmes Bad, denn es entspannt und tut gut. Unsere Badelifte unterstützen Sie beim Ein- und Aussteigen aus der Badewanne. Sie baden sicher und schonen Ihre Kräfte – ganz unabhängig und selbständig.

Gratis Gesamtkatalog anfordern.

auforum
mobil bewegend sicher

Auforum AG
Emil Frey-Strasse 137, 4142 Münchenstein
T 061 411 24 24, info@auforum.ch

Einkaufszentrum Herti, 6300 Zug
T 041 712 14 14, zug@auforum.ch

www.auforum.ch

Gehhilfen. Rollstühle. Pflegebetten. WC-Hilfen. Sessel. Treppenhilfen.



Ihr Ziel:

- **unabhängig**
- **beweglich**
- **selbständig**

Mit **Muota** können Sie Ihre persönliche Umgebung bequem einrichten. Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit! Wir realisieren sie gerne.



Muota
+ ■■■■■



Muota

GmbH

Am Schützenrain 6
CH-6130 Willisau
Telefon 041 971 01 45
Telefax 041 971 01 46
muotawillisau@bluewin.ch
www.muotawillisau.ch

GRENZENLOSE MÖGLICHKEITEN

VERTRETER GANZ IN IHRER NÄHE.

Senden Sie mir kostenlos und unverbindlich Unterlagen zu.

Sitzlifte Rollstuhllifte Aufzüge

NAME

ADRESSE

TELEFON

HÖGG
LIFTSYSTEME

HÖGG LIFTSYSTEME AG

BÜRGISTRASSE 15, 9620 LICHTENSTEIG
TEL. 071 987 66 80, WWW.HOEGGLIFT.CH

VERTRETER: REHA-MOBIL,
FEIERABENDSTRASSE 47, 4051 BASEL,
TEL. 061 283 44 44, WWW.REHAMOBIL.CH



ROLLIMOBIL – DAS ROLLSTUHLGÄNGIGE MIETAUTO FÜR DIE REGION BASEL



Das Behindertenforum Region Basel stellt zusammen mit der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel seit dem 1. November 2007 eine neue Dienstleistung für alle Angehörigen von Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung. Rollimobil schliesst dabei die Lücke im Angebot zwischen Taxi, Mietwagen, Carsharing, ÖV und Behindertentransport.

In der Region Basel leben mehr als 20'000 Menschen mit einer IV-Rente, der Anteil an älteren, pflegebedürftigen und nicht zuletzt dadurch auf einen Rollstuhl angewiesenen Menschen steigt ebenfalls stetig. Es gibt vielerlei Angebote, welche die Mobilitätsbedürfnisse von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern abdecken, sei es das umgebaute eigene Auto, der öffentliche Verkehr mit Rampe und Niederflur, das Taxi, der Behindertentransportdienste beider Basel (BTB und IVB) oder die entsprechenden Fahrzeuge von Heimen und Institutionen.

rollimobil

das Basler Mietauto für Rollis

Nun wird dieses Angebot dennoch nicht allen gerecht. Besonders für Angehörige/Verwandte und Freunde von Menschen mit Behinderungen gab es bis anhin praktisch keine Möglichkeit, Halb- oder Ganztagesausflüge selbstständig zu machen – oder Abends unkompliziert «auszugehen». Selbstfahrende Behinderte können oder wollen nicht immer selber fahren, einen Nacht- oder Ausflugsfahrdienst gibt es in der Region Basel ebenso wenig wie rollstuhlgängige Mietwagen und Carsharing-Fahrzeuge. Mit Rollimobil kann nun ein Auto gemietet werden, mit dem alle Personen mit einer einfachen Fahrberechtigung Angehörige oder Freunde ganz nach den eigenen, persönlichen Bedürfnissen an ein gewünschtes Ziel chauffieren können.



Einfach mieten

Das Angebot von Rollimobil ist vergleichbar mit jenem eines normalen Mietwagenservices, ist aber im Verhältnis einiges kostengünstiger, da die Dienstleistung durch die beiden tragenden Organisationen kostenneutral, also ohne Profit erbracht wird. Zudem hat die Tixi-Stiftung zur Unterstützung von Behinderten in der Region

Basel die Anschaffungskosten des Projektes übernommen.

Dieses Angebot startet zuerst mit einem Fahrzeug und kann bei genügend Nachfrage ausgebaut werden.

Das Rollimobil ist für einen Rollstuhl und zwei Begleitpersonen gedacht, hat also normale Personenwagendimensionen und ist so problemlos von allen Autofahrerinnen und Autofahrern zu lenken.



Das Fahrzeug kann bei der Bestellzentrale (bei der IVB) von frühmorgens bis abends reserviert werden, bestellbar sind drei Zeitblöcke ab mindestens vier Stunden Benutzungsdauer. Die Benutzung kostet eine Pauschale je nach Zeitblock und hat einen Kilometerpreis. Bezahlt wird per Rechnung. Es gibt keine Mitgliedschaft, der Benutzerkreis ist völlig offen.

Einzigste Bedingung ist, dass Sie vor der ersten Miete/Fahrt einen Einführungskurs (ca. 1 Stunde) absolviert haben, in dem Sie alles Notwendige zur sicheren Beförderung des Rollstuhles erfahren.

Seit Anfang November ist zudem eine Internetseite aufgeschaltet, auf der Sie alle weiteren Details erfahren (www.rollimobil.ch)

rollimobil

das Basler Mietauto für Rollis

Kosten

Grundtarife:

1 Zeitblock (4 – 6 Stunden)	CHF	40.—
2 Zeitblöcke (4 – 12 Stunden)	CHF	80.—
3 Zeitblöcke (4 – 24 Stunden)	CHF	100.—

Km-Tarif CHF —.50

Reservation gebührenfrei

Die weiteren Gebühren finden Sie im Merkblatt «Gebühren & Tarife»

Weitere Infos:

www.rollimobil.ch

Reservation/Bestellung:

TELEFON: 061 426 98 15
(MO-FR 07.00 - 18.00h)

TELEFAX: 061 426 98 05

Email: info@rollimobil.ch

reservieren, einsteigen,
fahren, bezahlen.

ROLF S.: «ENDLICH KANN ICH MIT MEINEM BEHINDERTEN VATER SELBSTSTÄNDIG EINEN AUSFLUG MACHEN!»

PETRA G.: «SIE GLAUBEN GAR NICHT, WIE SICH UNSER E GROSSMUTTER GEFREUT HAT, ZUSAMMEN MIT DEN ENKELKINDER ENDLICH DIESE WOCHENENDFAHRT MACHEN ZU KÖNNEN. DA SIE IM ROLLSTUHL SITZT, WAR DAS BISHER UNMÖGLICH!. SUPER, DASS ES ROLLIMOBIL GIBT»

rollimobil
das Basler Mietauto für Rollis

behinderten
forum

IVB
BEHINDERTENSELBSTHILFE



WENIG UMBAU, ABER GROSSER NUTZEFFEKT

Leichtes und sicheres Überwinden von Treppen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung in öffentlichen oder alten Gebäuden: Der ideale Treppenlift macht es möglich.

Für die meisten Menschen ist es eine Alltäglichkeit, problemlos auf den eigenen Beinen Treppen zu steigen. Stufen sind für sie kein Hindernis auf dem Weg zum gewünschten Ziel. Dagegen haben Leute, die mit dem Rollstuhl oder mit schwerer Gehbehinderung leben müssen, oft grösste Schwierigkeiten mit dem Überwinden von solchen Hürden.



Für sie kann der Weg zur Post, ins Kino, zum Einkauf oder sonst wohin sehr beschwerlich sein, weil vielfach ältere oder öffentliche Gebäude nur über Treppen zu erreichen sind. Mit dem betriebssicheren Plattformlift GTL von Högg kann in der Regel mit wenigen bauseitigen Änderungen sehr nutzvoll Abhilfe geschaffen werden.

Der Plattformlift GTL bietet sich vor allem auch deshalb an, weil vielerorts die Dimensionen beschränkt sind. Die Plattform ist in verschiedenen Grössen lieferbar und braucht in der zugeklappten Parkposition nur 20,5 cm Platz. Gleichzeitig ist sie dank der überaus soliden Verarbeitung bestens gegen Vandalismus geschützt. Die Führungsschienen aus Edelstahl können komplett als Handlauf verwendet werden. Da der Antrieb äusserst platzsparend in der Plattform eingebaut ist, ist oben eine frei wählbare Gestaltung des Handlaufs möglich.

Der GTL Plattformlift von Högg kann von Behinderten öffentlich und uneingeschränkt benützt werden, da er mit dem Eurokey-Schlüsselsystem ausgerüstet ist. Sämtliche Bedienungselemente funktionieren elektrisch. Die Plattform kann farblich wie gewünscht nach verschiedenen RAL-Farben oder in der reinen Edelstahl-Ausführung geliefert werden. Högg versteht sich auch im An- und Einbau von Rampen oder Hebebühnen und bietet auf Anfrage den Service an, vor Ort für eine unverbindliche Offerte die gegebene Situation zu besichtigen. Weitere Infos bei Högg Liftsysteme AG oder unter www.hoegglift.ch.



ALLES UNTER EINEM DACH

Unsere Dienstleistungen:

Grafisches Service-Zentrum • EDV • Treuhand • Restaurant Albatros • Kreativgruppe

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte

Aumattstrasse 70-72 · Postfach · CH-4153 Reinach 1 · Telefon 061 717 71 17 · Fax 061 717 71 00 · info@wbz.ch · www.wbz.ch

GÜNSTIG EINKAUFEN IM CARITAS-MARKT

Im Caritas-Markt können Menschen mit minimalem Einkommen Lebensmittel und Hygieneartikel zu Tiefstpreisen einkaufen. 40 Prozent beträgt durchschnittlich die Einsparung, oft noch mehr. Durch diese Einsparungen erhalten Armutsbetroffene mehr finanziellen Spielraum.

Im Caritas-Markt können Menschen mit kleinen und kleinsten Einkommen günstig einkaufen und so vierzig Prozent beim Einkauf von Lebensmitteln und Hygieneprodukten sparen. In der Genossenschaft Caritas-Markt sind schweizweit 13 Läden zusammengeschlossen.



Im Caritas-Markt haben Menschen, die tagtäglich knapp kalkulieren müssen, die Möglichkeit Grundnahrungsmittel, Frischprodukte und Hygieneartikel zu Tiefstpreisen zu erwerben. Die monatlichen Einsparungen ermöglichen den Betroffenen kleine Schritte aus dem von Armut geprägten Alltag heraus.

Wer im Caritas-Markt einkaufen will, weist sich

mit einer Einkaufskarte aus. Diese ist z.B. auch bei der IVB-Geschäftsstelle kostenlos erhältlich. Bezugsberechtigt sind Menschen, die am oder unter dem Existenzminimum leben, die wirtschaftliche Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zu AHV und IV beziehen oder die sich in einer Schuldensanierung befinden.

CARITAS Markt

Lebensmittelladen CARITAS-Markt
Ochsengasse 12
4058 Basel
Tel. 061 681 49 16
Öffnungszeiten
Montag–Freitag 14.00 – 17.30 Uhr

HUESKES ORTHOPÄDIE



**Stützkorsetts
Leibstützbinden
Kompressionsstrümpfe
Bruchbandagen
Fuss-Stützen
Arm- und Bein-Orthesen
Arm- und Bein-Prothesen**

**Beratung und Versorgung
für Colostomie, Ileostomie und
Urostomie**

St. Johannis-Vorstadt 31
CH-4004 Basel
Telefon 061 322 77 70
Fax 061 322 77 19
info@hueskes-orthopaedie.ch
www.hueskes-orthopaedie.ch



SVOT
ASTO



AUCH GEHBEHINDERTE BRAUCHEN JETZT ANWOHNERPARKKARTE

Schlechte Nachricht für gehbehinderte Menschen in Basel: Künftig benötigen auch Inhaber von Sonderparkierbewilligungen für gehbehinderte Personen auch eine Anwohnerparkkarte.

Als Grund nennt das Sicherheitsdepartement «die europaweite Vereinheitlichung dieser Parkkarte und der dazugehörigen Vorschriften».

Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien über Parkierungserleichterungen für gehbehinderte Personen wurden überarbeitet und europaweit harmonisiert. Sie traten schweizweit auf den 1. März dieses Jahres in Kraft.



Der Kanton Basel-Stadt werde die neuen Richtlinien per 1. Januar 2007 einführen. Die «bis anhin grosszügige Basler Praxis» müsse deshalb teilweise aufgegeben werden.

So gelten etwa neu auch für gehbehinderte Personen Parkzeitbeschränkungen. Dies bedeutet,

dass inskünftig auch gehbehinderte Personen ebenfalls eine Anwohnerparkkarte benötigen, um in ihrem Wohnquartier unbeschränkt parkieren zu dürfen.



Dafür gilt die Sonderparkierbewilligung neu in ganz Europa. Gesuche für diese Parkkarten können bei der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt eingereicht werden.

Die Parkkarten sind blau und enthalten das Foto der berechtigten Person. Die bisherigen Inhaber einer derartigen Bewilligung wurden über die Neuerungen bereits schriftlich informiert.

Quelle: onlinereport

Easy-Drive – Umfrage zum Behindertentransportangebot

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führt im Auftrag des Behindertenforums beider Basel zur Zeit eine grosse unabhängige Umfrage durch, um die Erfahrungen, Bedürfnisse und Meinungen der Nutzerinnen und Nutzer des staatlich subventionierten Behindertentransportes BTB zu evaluieren.

Den Fragebogen können Sie entweder im Internet direkt ausfüllen (www.ivb.ch) «Easy-Drive» anklicken, oder Sie bestellen den Fragebogen direkt beim:

Behindertenforum beider Basel
Klybeckstrasse 64, 4057 Basel
Telefon : 061 205 29 29

Machen auch Sie mit!

BASLER MUSEUMSNACHT 2007: NEU MIT DREI IVB-SHUTTLE-BUSSEN FÜR BEHINDERTE & BETAGTE

Am Freitag, 19. Januar 2007, ist es wieder soweit: Von 18 bis 2 Uhr bieten Ihnen dreissig Museen eine Fülle an Ausstellungen, Kurzführungen, Lesungen, Konzerten, Workshops, Spielen und Geschichten. In jedem Museum können Sie auch essen & trinken.

Shuttle



Sie erreichen alle Museen mit Shuttle Bussen der BVB. Auf dem Münsterplatz ist die zentrale An- und Abfahrt aller Linien. Zwei Shuttle Schiffe der Basler Personenschiffahrt verbinden die Museen am Rhein. Eine Oldtimer-Tramlinie des Tramclub führt zusätzlich nach Riehen.

Für behinderte und betagte Besucherinnen und Besucher stehen neu am Münsterplatz drei rollstuhlgerichte IVB-Fahrzeuge für die kostenlose Fahrt von Museum zu Museum zur Verfügung (keine Nachhause-Transporte). Sie können ausschliesslich während der Museumsnacht von 18 bis 01.30 Uhr unter Telefon 079 424 30 77 bestellt werden.

Alle Shuttles sind mit dem Museumsnachtsticket kostenlos.

Angebote in Französisch, Gäste & After Hours
Sechs Museen bieten ein Programm auch in Französisch an. Acht Kulturinstitutionen gewähren Ihnen zudem einen besonderen Einblick in ihr vielfältiges Wirken. Wer nach zwei Uhr noch nicht genug hat, nutzt die After Hours – mit dem Museumsnachtsticket gratis. Auswärtigen bieten die Basler Hotels attraktive Übernachtungsmöglichkeiten.

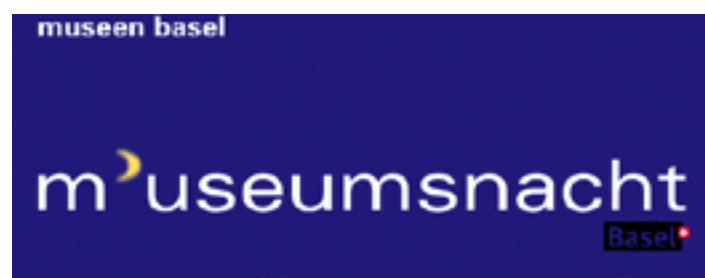
Tickets

Die Tickets sind ab 21. November in den Museen und an weiteren Stellen im Vorverkauf erhältlich. Während der Museumsnacht können Tickets in jedem beteiligten Museum bezogen werden.

Organisation

Die Museumsnacht wird von den Museumsdiensten Basel und den Museen Basel organisiert. Unterstützt wird sie von der PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft, als Hauptsponsor.

www.museenbasel.ch



REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle • Sportrollstühle
Aufrichtrollstühle • Rollstuhlbikes
 Hilfsantriebe für Rollstühle
 Zug-/Schubgeräte für Rollstühle
 Gehhilfen / Rollatoren • Scooter
 Elektrorollstühle • Bewegungstrainer

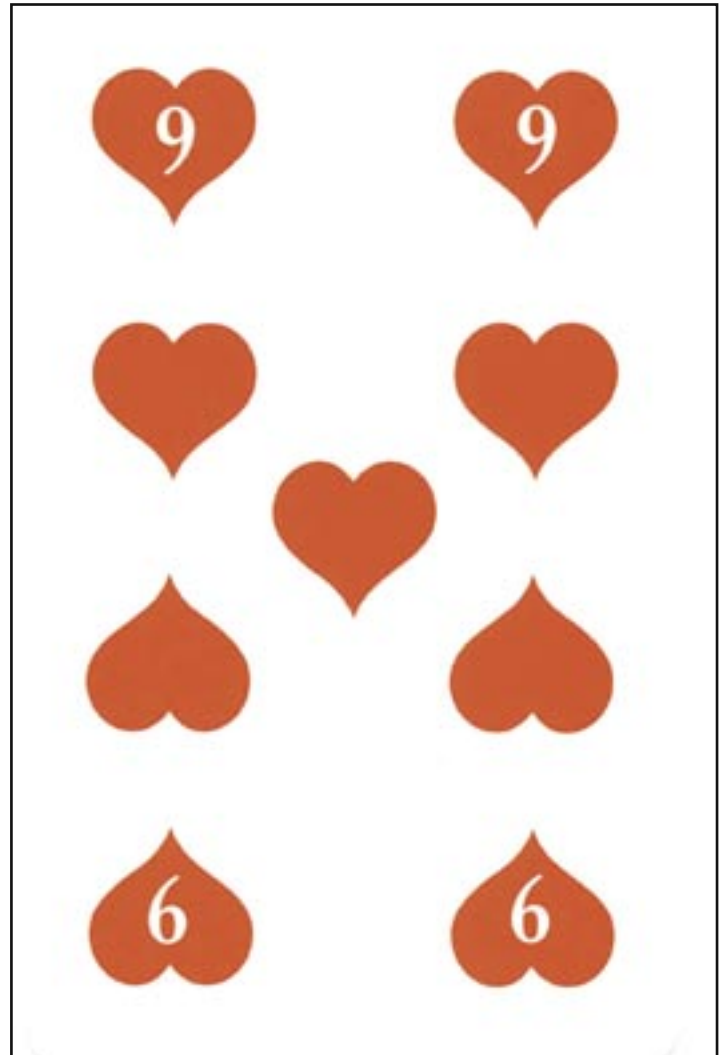
Infos • REHA HILFEN AG
 Zofingen • Baden Dättwil • St.Gallen
 Tel 062 751 43 33 • www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch



GROSSE JASSKARTEN

Speziell für Menschen mit Sehbehinderung oder Sehschwäche liefert die Firma Grob Druck AG in Amriswil die «BIG Jasskarten».

Nun müssen auch Menschen mit einer Sehbehinderung oder Sehschwäche nicht länger darauf verzichten beim Schweizer Volkssport Nr. 2, dem Jassen, mitzumachen. Mit den extra grossen Jasskarten (9 x 14cm), welche speziell für diese Gruppe Menschen entwickelt wurde, ist dies nun auch möglich.



Originalgrösse 9 x 14cm

Die BIG Jasskarten können entweder im Internet (www.jasskarten.com) oder bei der Grob Druck

AG für CHF 21.80 (ohne Schutzhülle) oder CHF 27.30 (mit Schutzhülle) bestellt werden.



Zur Auswahl stehen sowohl die «deutschen» (Schällä, Schilte, Rosà, Eichlä) als auch die französischen Jasskarten (Herz, Ecke, Kreuz, Schaufel).

Grob Druck AG
 Bahnhofstrasse 11, 8580 Amriswil
 Telefon: 071 414 14 64
 Telefax: 071 414 14 65
 Internet: www.jasskarten.com

IVB-SHUTTLEBUSDIENST AN DER GROSSEN SRK-GALA 2006

Die grosse GALA des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) fand in diesem Jahr erstmals in Basel, genauer in der Reithalle des Wenkenhofes in Riehen statt.

Und zum ersten Mal konnten die zahlreichen, zum Teil prominenten Gäste für ein bescheidenes Entgelt den IVB-Shuttle-Bus in Anspruch nehmen.



Nicht weniger als 17 IVB-Fahrzeuge und Chauffeure standen an diesem Abend im Einsatz.



Die geladenen Gäste konnten sich sowohl ab 18.00 Uhr von zuhause abholen lassen, als auch am Schluss der Veranstaltung (ab 01.00 Uhr) wieder nach Hause transportieren lassen.

Über 60 Personen der geladenen 200 Gäste nutzten dieses spezielle Angebot.

Sowohl die Fahrgäste als auch die verantwortlichen Organisatoren dieser grossen Gala waren mehr als zufrieden mit unserem freundlichen und unkomplizierten «Service».

Besonders Anklang fand dieser Dienst, da damit sichergestellt war, dass man den Abend unbeschwert und uneingeschränkt geniessen konnte.

Doch nicht nur die «Prominenz» zählte zu unseren Fahrgästen.



Auch der Transport eines wertvollen, frisch erstiegenen Gemäldes wurde durch die IVB problemlos bewerkstelligt.

Viele Leuten waren überrascht, dass man den IVB-Transportdienst nicht nur für Behinderte in Anspruch nehmen kann, und fanden die Idee dieser Zusammenarbeit SRK – IVB mehr als gelungen. Wer weiss, vielleicht werden auch Sie einmal an einem ähnlichen Anlass durch uns abgeholt?

Danke an dieser Stelle allen «Mitwirkenden»



Der Elektroantrieb für Ihren Rollstuhl



Geniessen Sie maximale Mobilität mit dem **max-e**
Die intelligente Technik die sich Ihnen und Ihrem Rollstuhl anpasst.

- bis zu 15 Kilometer Reichweite.
- stufenlos regelbare Geschwindigkeit bis 6 km/h.
- geringes Gewicht und einfache Montage/Demontage.
- kompakte Abmessung.
- Einsatz an fast allen manuellen Rollstühlen (ab Sitzbreite 28cm).

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und völlig unverbindlich

Vertrieb in der Schweiz:
LOBATECHNIC AG
Niederhaslistrasse 137
8105 Watt-Regensdorf

Telefon 044 841 10 33
Fax 044 841 10 43
www.lobatechnik.ch
info@lobatechnik.ch

Ein Produkt der: AAT ALBER Antriebstechnik GmbH



Sparen Sie sich den Weg zu uns. Wir kommen zu Ihnen. Unser Heimberater berät Sie gerne kostenlos und unverbindlich dort, wo es Ihnen am wohlsten ist. Vielleicht träumen Sie von einem formschönen, flachen LCD Fernseher, einem DVD-Recorder um zeitversetzt fernzusehen oder einem Musik-Unterhaltungssystem? Zihlmann führt Geräte der Unterhaltungselektronik in jeder Preislage und Sie bezahlen nicht mehr als den Ladenpreis. Trotz Heimvorteil!

Gönnen Sie sich diese Vorzugsberatung und rufen Sie an:
Tel. 061 306 77 11 oder 079 205 96 06.



Herbert Koller
Heimberater

Zihlmann Electronics AG - Basel - Binningen - Sissach - www.zihlmann.ch

Jede Frage Zehntausendmal... **Zihlmann**

ERFOLGREICHER IVB-HERBSTMESSE-STAND AUF DEM PETERSPLATZ!

Traditionsgemäss waren wir auch in diesem Jahr mit unserem Strickwaren-Stand auf dem Petersplatz vertreten.

In seiner ganzen Geschichte war der Verkaufserlös noch nie so gross, wie in diesem Jahr – über 16'000 Franken Bruttoumsatz konnten unsere Damen am Stand mit den zahlreichen Strickwaren erwirtschaften.



Handgestrickte Socken in jeder nur erdenklichen Grösse und Farbe, selbstgemachte Buschkleider und Finken, sowie Topflappen waren der grosse «Renner».

Trotz zu warmen, und zu schönem Wetter (oder gerade deswegen) war der Zuspruch der Kundinnen und Kunden auch in diesem Jahr ungebrochen. Zahlreiche, sehr treue Kunden besorgen sich jedes Jahr regelmässig die Produkte unseres Herbstmessestandes. Und seien wir ehrlich, handgemachte Produkte, mit viel Liebe und Herzblut hergestellt, sind doch irgendwie anders als die zahlreiche und billigere «Massenware».

Doch nicht nur die zum Verkauf ausgestellte Ware wurde mit viel Elan hergestellt, nein auch der

Stand selbst ist von der Dekoration und Präsentation der Waren ein kleines Schmuckstück.

Auch hier spürte man sofort die Freude, mit der alle Beteiligten sich ans Werk machten.

Ein ganz grosses Dankeschön gehört deshalb unserer

Strickmutter, Frau Carmen Oppliger, und den vielen helfenden Strickerinnen, welche diesen schönen Erfolg überhaupt erst ermöglichten!

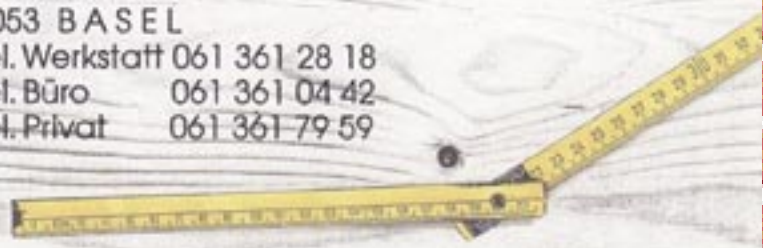
Das ganze Jahr über sind unsere Strickerinnen und Stricker am «lismen», damit wir genügend «Material» am Stand ausstellen und verkaufen können.

Übrigens: im 2007 sind wir ganz sicher wieder vom 27. Oktober bis 13. November auf dem Petersplatz



Handwerker empfehlen sich

Erwin Schönenberger
Kundenschreinererei
Jurastrasse 55
4053 BASEL
Tel. Werkstatt 061 361 28 18
Tel. Büro 061 361 04 42
Tel. Privat 061 361 79 59



EDI STALDER
MALERGESCHÄFT

ASTERSHAGSTR. 28
4103 BOTTMINGEN

TEL. 061 / 421 14 11
NATEL 079 / 322 65 66

GARAGE
Heinrich Baumgartner GmbH

AUTOMOBILE

REPARATUREN

BERATUNG

VERKAUF

Geschäftsführer: Heinrich Baumgartner

Gundeldinger Str. 141 / Im Hof
4053 Basel · Telefon 061 / 361 57 79
Email hbaumgartner@freesurf.ch
www.garage-baumgartner-gmbh.ch

Thüring Schreinerei AG

Innenausbau

Möbelbau
Ladenbau
Zimmertüren
Restorationen
Glasbruchservice

Küchenbau

Schränke
Badmöbel
Haustüren
Unterhalt, Reparaturen
Umbauten, Sanierungen

*Planung, Beratung, Design,
Herstellung,
Montage*

Mühlmattstrasse 12 Tel.: 061 402 08 30
CH-4104 Oberwil Fax: 061 402 08 31
E-mail: schreinerei-thuring@bluewin.ch



MUSEUMSSTERNE ***

Basler Museen, die sich für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen engagieren, werden erstmals «ausgezeichnet».

Das Projekt «museumssterne - museen basel offen für behinderte» wird von den Museumsdiensten Basel und dem Büro für Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen lanciert und ist erstmalig in der Schweiz.

Innovative Projekte in den Bereichen Information, Zugänglichkeit, Ausstellungen oder Veranstaltungen erhalten ein Preisgeld und museumssterne***. Dadurch sollen Image und Vorbildfunktion von Museen, die behinderte und betagte Menschen selbstverständlich am kulturellen Leben teilnehmen lassen, gefördert werden. Das Projekt läuft während fünf Jahren bis 2010.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Das Museum verbessert die Information für behinderte und betagte Besucherinnen und Besucher.

Zugänglichkeit

Das Museum ergreift Massnahmen, die behinderten und betagten Menschen einen selbständigen Besuch ermöglichen. Zum Beispiel: Audioguides, Sitzgelegenheiten, Treppenlifte, rollstuhlgängige Toiletten, Rampen, Parkfelder für Behinderte

Ausstellung

Eine Ausstellung oder Teile davon sind behindertengerecht. Zum Beispiel: Objekte zum Anfassen, gute Beschriftung, geeignetes Licht, akustische und taktile Informationen

Eine Ausstellung zeichnet ein neues Bild von

behinderten Menschen. Zum Beispiel: «Berühmt - Beliebt - Behindert», «Karrieren mit Barrieren»
Das Museum übernimmt eine Sonderausstellung zum Thema «Behinderung». Zum Beispiel: «Dialog im Dunkeln», «Gehörlos wird sichtbar».

Veranstaltungen

Zum Beispiel: Führungen in Gebärdensprache; Workshops für Menschen mit geistiger Behinderung; Führungen für Sehbehinderte; Blinde führen Sehende

Preisverleihung

Am Mittwoch, 15. November 2006 wurden zum ersten Mal museumssterne*** vergeben. Michael Koechlin, Leiter Ressort Kultur, überreichte im Antikenmuseum Basel den Preisträgern – der Basler Papiermühle und dem Naturhistorischen Museum Basel (Attraktive Veranstaltungen, Tag der Behinderten und Barrierefreie Webseite) – je einen Museumsstern mit einem Preisgeld von 10'000 Franken. Die Fondation Beyeler erhält ebenfalls einen Museumsstern und eine Anerkennungsprämie. Die drei Museen haben sich die Auszeichnung mit Massnahmen verdient, die den Bedürfnissen behinderter und betagter Besucher/innen entgegenkommen.

Weitere Informationen und Projekteingaben können Sie richten an:

Museumsdienste Basel, Corinne Eichenberger
Postfach 1556, 4001 Basel, Tel: 061 267 84 01
corinne.eichenberger@bs.ch

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Büro für Integration und Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen, Martin Haug
Leimenstrasse 1, 4051 Basel, Tel: 061 267 84 61
martin.haug@bs.ch



"Seien Sie unser Gast"



Alle Handicapzimmer sind mit folgenden Spezialeinrichtungen ausgestattet:



- Für Schwerhörige und Gehörlose, Info und Notrufsystem mit Blitzleuchte und eingebautem Vibrationsteil, fest eingebaut und mobil
- Tastbilder und Speisekarte in Blindenschrift
- Im Bankettbereich Induktivschleife für Schwerhörige
- Visuelle und taktile Führungslinie für sehbehinderte und blinde Gäste
- Brandmelde- und Sprinkanlage
- Blindenführhunde haben in allen Lokalen Zutritt

Handicapzimmer | 3 verschiedene Typen; Handicapzimmer mit Dusche oder Bad

Allergikerzimmer | Bei der Wahl des Baumaterials und der Inneneinrichtung wurde speziell auf die Bedürfnisse der Allergiker Rücksicht genommen.

Zimmer für grosse Leute | Es besteht die Möglichkeit, die Betten bis 2.30 m anzupassen.



Aeschengraben 31
4002 Basel
Tel: 061 275 66 00
Fax: 061 275 66 50
E-mail: info.basel@hilton.com
www.hilton.de/basel



Vertragswerkstatt der DaimlerChrysler AG

Unser Service

Verkauf: 00497621/422499-20

- Gebrauchtwagen mit Europa-Garantie
- Mercedes Jahreswagen
- Fahrzeugüberführung ins nahe Ausland

Werkstatt: 00497621/422499-40

- Wartung und Reparatur für PKW und Transporter
- Unfallinstandsetzung und Lackierung
- Mietfahrzeugservice
- Schweizer Abgastest

Teile & Zubehör: 00497621/422499-30

- Original Mercedes-Benz Teile und Zubehör
- Reifen für PKW und Nutzfahrzeuge
- Einlagerungs-Service für Räder und Reifen
- Vermietung von Mercedes-Benz Träger-systemen



SERVICE MIT STERN

Wie unsere Fahrzeuge, konsequent in Qualität und Sicherheit, so ist auch unser Service. Hinter unserer Leistung steckt ein umfangreiches Serviceprogramm, dem Mitarbeiter und Geschäftsleitung verpflichtet sind.

D-79576 Weil am Rhein, Neudorferstr. 10
Telefon 00497621/422499-0
Telefax 00497621/422499-50
brunner-blum@pcom.de
www.brunner-blum.mercedes-benz.de

ERBSCHAFTEN UND LEGATE FÜR DIE IVB?

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen – mit Ihrem Testament, denn Vermächtnisse sind eine wichtige finanzielle Basis unserer Arbeit.

Warten Sie nicht mit Ihrem Testament!

Der Gedanke an ein Testament mag Ihnen zum heutigen Zeitpunkt unsympathisch erscheinen. Wer denkt schon gerne an sein eigenes Lebensende? Dennoch: Zögern Sie nicht! Sind keine direkten Nachkommen da und haben Sie kein Testament erstellt, wird Ihr Nachlass gemäss Gesetz verteilt und geht entweder an weit entfernte Verwandte oder an den Staat. Dabei bleiben Ihre besonderen Absichten und Wünsche unberücksichtigt.

Und die Steuern?

Vermächtnisse unterliegen in der Regel der Erbschaftssteuer, die je nach Verwandtschaftsgrad beträchtlich ist und bis zu über 30% betragen kann. In den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land und Bern ist die IVB als gemeinnützige Organisation von dieser Steuer befreit. Das bedeutet, dass Ihr Vermächtnis ohne jeden steuerlichen Abzug voll und ganz der Unterstützung von Behinderten zugute kommt!

Warum ein Testament ?

Für eine Zuwendung nach Ihrem Tod brauchen Sie ein Testament, das korrekt abgefasst und klar formuliert ist. Wie Sie vielleicht aus eigener Erfahrung wissen, ist die genaue Formulierung eines Testamentes wichtig, damit der letzte Wille der Verfasserin oder des Verfassers auch wirklich umgesetzt werden kann.

Etwas Bleibendes tun für Behinderte

Es gibt zwei Möglichkeiten, den Behinderten auch in Zukunft etwas zukommen zu lassen: Das Vermächtnis oder die Erbeinsetzung. Im Rahmen Ihres frei verfügbaren Vermögens können Sie der IVB ein Vermächtnis (Legat) hinterlassen. Ein Legat muss nicht unbedingt die Form von Bargeld haben, es kann sich auch um Wertschriften, Immobilien oder Sachwerte handeln. Die IVB wird den Erlös nach dem Verkauf für die Behinderten einsetzen.

Wenn Sie keine Erben haben (Pflichtteil), können Sie z.B. die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel als Ihre Erbin einsetzen. Sie erhält dann Ihr ganzes Nettovermögen, nach Bezahlung aller offenen Rechnungen und allfälliger Vermächtnisse an Dritte, zum Beispiel an Patenkinder.

Zweckbestimmung

Sie können Ihr Geld für einen bestimmten Zweck einsetzen. Die IVB ist dann verpflichtet, den Betrag ausschliesslich für den Zweck einzusetzen, den Sie auswählen.

Hinterlegung des Testaments

Das beste Testament nützt nichts, wenn es unauffindbar oder Unbefugten zugänglich ist. Haben Sie einen Testamentsvollstrecker bezeichnet, deponieren Sie das Dokument bei ihm. Wenn nicht, ist ein Notariat der offizielle Hinterlegungsort für Ihr Testament.

Lassen Sie sich beim Helfen helfen

In komplizierteren Fällen empfiehlt es sich, einen Juristen aufzusuchen oder sich von der Bank beraten zu lassen. Gerne bieten auch wir Ihnen unsere Hilfe an, wie Sie ein Testament verfassen können und was Sie dabei beachten müssen.

IVB Geschäftsstelle, 061 426 98 00



TERMINKALENDER 2007 – 75 JAHRE IVB

19. Januar	Museumsnacht mit IVB-Shuttle Bussen
25. Januar (Donnerstag!)	CHARIVARI Generalprobe
04. Februar	IVB-Versammlung im Kronenmattsaal Binningen
10. Februar	DRUMMELI Generalprobe
26. – 28. Februar	Basler Fasnacht (Claraplatz) + Grillstand
27. Februar	«Fasnacht zem aalänge» (Schotte + Feuerwehr)
02. – 11. März	MUBA mit IVB-Stand an der «Gsund»
29. April	75. Jubiläums-Generalversammlung in Liestal
08. – 09. Juni	150 Jahre Bahnhof SBB mit IVB-Stand/Tombola
17. Juni	IVB-Versammlung im Kronenmattsaal Binningen
17. August	«em Bebbi sy Jazz» mit IVB Grillstand (Marktplatz)
09. September	IVB-Jubiläums-Schweizerreise
27. Oktober – 4 November	IVB-Sonderschau an der Herbstwarenmesse
27. Oktober – 13. November	Herbstmesse mit Strickwarenstand Petersplatz
04. November	Sondervorstellung im Hübse-Theater
27. November	Abendverkauf für Behinderte
03. Dezember	Intern. Tag der Menschen mit Behinderung
23. Dezember	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2007!



**NATIONAL
VERSICHERUNG**

Regionaldirektion Basel
Sternengasse 18, 4010 Basel

Voellmy + Co.

Schreinerei Innenausbau Möbel

Im Surinam 73 • CH-4058 Basel • Tel. 061 685 90 60 • Fax 061 685 90 61

Schränke • Türen • Küchen • Möbel nach Mass • Möbelrestaurationen
Polsteratelier • Wohnberatung • CAD / CNC Bearbeitungen

INSERAT DRUCKEREI

P.P

4002 Basel

Adressberichtigung bitte nach A1 Nr. 552 melden

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel